


## Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 20 Absätze 1 bis 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V sowie § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKW O M-V) über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Wahlvorschläge entschieden. Diese Entscheidung trifft der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Neverin.

Die Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge des Gemeindevwahlausschusses des Amtes Neverin findet am 10.04.2024 um 16:00 Uhr im Versammlungsraum des Amtes Neverin statt.

Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Neverin, 25.03.2024

  
Alexander  
Gemeindevwahlleiter